

FAQ – Niedersachsen-Impuls-Professuren

1 Ist eine Antragstellung auf eine Hochschulanstellung außerhalb Niedersachsens möglich?

Nein, Berufungen können nur an niedersächsische Hochschule erfolgen.

2 Können Mittel-Transfers im Falle von Kooperationen an Institutionen außerhalb Niedersachsens erfolgen?

Nein, das ist leider nicht möglich.

3 Welche Personalsätze sind bei der Berechnung des Budgets anzuwenden?

Bitte nutzen Sie die jeweils aktuellen Personalsätze des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, die Sie auf [der Webseite des Ministeriums](#) finden.

4 Kann ein Antrag gestellt werden, ohne dass man zuvor einen Ruf an eine niedersächsische Hochschule erhalten hat?

Ja, dies ist möglich. Juniorprofessor:innen und Leiter:innen von Nachwuchsgruppen, die nach § 26 NHG unter Verzicht auf Ausschreibung auf eine W2-Professur berufen werden können, können auch ohne Ruf einen Antrag stellen.

5 Muss die Hochschule einen Eigenanteil leisten?

Eine Eigenleistung durch die Hochschule kann geleistet werden und wird positiv gesehen, ist allerdings keine Förderbedingung.

6 Welche Fristen muss die antragstellende Person bei den Niedersachsen-Impuls-Professuren beachten?

Der Promotionsabschluss darf nicht länger als 10 Jahre zurückliegen.
Kinderbetreuungszeiten werden darüber hinaus anerkannt.

7 Wie lange darf eine Rufannahme auf eine W2-Professur zurückliegen?

Die Rufannahme darf nicht länger als 6 Monate seit dem aktuellen Stichtag – d.h. der Stichtag, zu dem der Antrag eingereicht wird – zurückliegen. (Beispiel: Stichtag ist der 1. Dezember 2023, dann darf der Ruf nicht vor dem 1. Juni 2023 erfolgt sein)

8 Wie detailliert sollte der Arbeitsplan der Professur dargestellt sein?

Kernfragen der ersten Förderjahre sollten detailliert aufgeführt werden (z.B. Aufbau der Studien, konkrete Rolle der Post-Docs). Längerfristige Perspektiven, können in groben Zügen erläutert werden.

9 Wann muss das Verstetigungsschreiben der Hochschulleitung für die Stelle vorliegen?

Zum Zeitpunkt der Antragseinreichung muss die Hochschule bestätigen, dass die jeweilige Stelle nach Ablauf des Förderzeitraums verstetigt wird.

10 Kann die verbindliche institutionelle Stellungnahme der Hochschule auch in deutscher Sprache eingereicht werden?

Ja, die Stellungnahme sollte in deutscher Sprache eingereicht werden.

11 Ich habe eine Förderung erhalten. Wie lange habe ich Zeit, mein Projekt/meine Stelle zu starten?

Bis zu einem Jahr nach dem Bewilligungsschreiben.

12 Muss im Falle einer Förderung das Lehrdeputat angepasst werden?

Es wird eine Reduktion auf 2 bis 4 Semesterwochenstunden erwartet.

13 Ist eine Antragstellung für Inhaber: innen einer unbefristeten Stelle des Akademischen Mittelbaus möglich?

Für diesen Personenkreis gelten die gleichen Antragsvoraussetzungen wie für alle anderen Antragstellenden, die auf die Impuls-Professur berufen werden sollen. (Das Programm richtet sich ausdrücklich nicht an die Schaffung bzw. Ausstattung von APL-Professuren.)